

Erläuterungen zur Identifizierung von >Unternehmen in Schwierigkeiten< im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. der EU C 244/2 vom 01.10.2004)

Begriff des Unternehmens in Schwierigkeiten:

Ein Unternehmen befindet sich im Sinne der Leitlinien dann in Schwierigkeiten, wenn es nicht in der Lage ist, mit eigenen finanziellen Mitteln oder Fremdmitteln, die ihm von seinen Eigentümern/Anteilseignern oder Gläubigern zur Verfügung gestellt werden, Verluste aufzufangen, die das Unternehmen auf kurze oder mittlere Sicht so gut wie sicher in den wirtschaftlichen Untergang treiben werden, wenn der Staat nicht eingreift.

1. Formale Definition

Gemäß dem Wortlaut der Leitlinien befindet sich ein Unternehmen unabhängig von der Größe insbesondere in folgenden Fällen in Schwierigkeiten, wenn

- a) bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung mehr als die Hälfte des gezeichneten Kapitals verschwunden und mehr als ein Viertel dieses Kapitals während der letzten zwölf Monate verloren gegangen ist.
- b) bei Gesellschaften, in denen mindestens einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften, mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel verschwunden und mehr als ein Viertel dieser Mittel während der letzten zwölf Monate verloren gegangen ist.
- c) unabhängig von der Rechtsform der Gesellschaft die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfüllt sind.

Zur Beurteilung des Vorliegens der o. g. Kriterien dürften in der Regel die letzten 2 Jahresabschlüsse des Unternehmens ausreichend sein.

2. Materielle Definition

Auch wenn das Unternehmen nicht die formale Definition unter 1. erfüllt, kann es sich dennoch um ein Unternehmen in Schwierigkeiten handeln, wenn die hierfür typischen Symptome vorliegen, wie

- steigende Verluste
- sinkende Umsätze
- wachsende Lagerbestände
- Überkapazitäten
- verminderter Cashflow
- zunehmende Verschuldung und Zinsbelastung
- Abnahme oder Verlust des Reinvermögenswertes

Die Beurteilung, ob ein Unternehmen in Schwierigkeiten vorliegt, ist im Rahmen einer Gesamtabwägung aller Umstände des Einzelfalls unter Berücksichtigung der letzten Jahresabschlüsse und anderer aussagefähiger Unternehmensdaten vorzunehmen.

Neue Unternehmen

Junge Unternehmen bis zu einem Unternehmensalter bis zu 3 Jahren sind nicht als Unternehmen in Schwierigkeiten zu qualifizieren. Dies gilt auch dann, wenn ihre anfängliche Finanzsituation angespannt ist, da diese Situation als typische Startschwierigkeit angesehen werden kann.

Erwerb eines Unternehmens aus der Insolvenz heraus

Ein Unternehmen, das von einem Investor aus der Insolvenz heraus erworben wird, ist grundsätzlich kein Unternehmen in Schwierigkeiten, wenn die nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die Betriebsstätte oder Teile hiervon werden zum Marktpreis erworben. Der Kauf zum Marktpreis soll sicherstellen, dass keine Beihilfen vom alten auf das neue Unternehmen übertragen werden und der neue Investor somit eine marktmäßige Kaufentscheidung trifft.
- Der Investor muss einen angemessenen Eigenbetrag erbringen, der dokumentiert, dass er von den Zukunftsaussichten des übernommenen Unternehmens überzeugt ist.
- Eine Kofinanzierung der Übernahme des Unternehmens durch eine private Bank zu Marktkonditionen dokumentiert ebenfalls, dass der Erwerbsvorgang zu Marktkonditionen erfolgt.

Selbsterklärung Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS)

Antragsteller: _____

- 1) Zahlungsfähig i.S. der Insolvenzordnung (InsO) ? trifft nicht zu, da keine Insolvenz ja nein
- 2) Überschuldet i.S. der Insolvenzordnung (InsO) ? trifft nicht zu, da keine Insolvenz ja nein

3a) Sind mehr als 50% des Eigenkapitals (EK) verlustbedingt verbraucht ?

Bilanzposition	Kapital		
	(100%) TEUR	(50%) TEUR	(25%) TEUR
Buchmäßiges Eigenkapital (Personengesellschaften)			
bzw. Grund-/Stammkapital (Kapitalgesellschaften)			
Eigenkapital im Monat der Antragstellung oder zum letzten Monatsschluss oder zum Stichtag			

Sind mehr als 50% des EK verbraucht ?

- wenn ja --> 3b) prüfen
 nein --> kein Unternehmen in Schwierigkeiten

3b) Sind mehr als 25% des EK innerhalb der letzten 12 Monate verlustbedingt aufgezehrt worden ?

25% des EK nach 3a) = TEUR
 Jahresüberschuss/-fehlbetrag TEUR

Unternehmen in Schwierigkeiten ?

- wenn ja --> 4) prüfen
 nein

4) Aufnahme der Geschäftstätigkeit innerhalb der letzten 3 Jahre vor Antragstellung ?

- wenn ja --> UiS-Bestimmungen finden keine Anwendung
 nein

Die Richtigkeit der Angaben der UiS-Erklärung wird bestätigt:

Datum _____ Unterschrift, Firma _____